

Diese Ergänzenden Bedingungen für Polarion („**Polarion-Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) bzw. den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „POLAR“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**Polarion-Angebote**“). Diese Polarion-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Polarion-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die Polarion-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden, einen Mitarbeiter eines verbundenen Unternehmens des Kunden oder einen Beauftragten des Kunden.

„**Verbundene Unternehmen des Kunden**“ sind Unternehmen, die den Kunden kontrollieren, vom Kunden kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden stehen. Im Sinne dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens.

„**Polarion-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des Polarion-Angebots enthalten ist.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die Polarion-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der Polarion-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle in der Vereinbarung angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

2. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenztypen können für Polarion-Software angeboten werden. Für bestimmte Software gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenztypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.

2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.

2.2 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag angegebenen Standort installiert werden kann und dass der Zugriff zu jedem beliebigen Zeitpunkt auf die im Einzelvertrag angegebene Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag Lizenzen erworben wurden. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.

2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag bezeichneten Standort installiert werden kann und der Zugriff auf die Polarion-Software pro eigenständiger Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, pro einzelner angegebener Koordinator-Server-Instanz, sowie den von ihr kontrollierten Polarion-Servern und -Clustern, auf einen bestimmten Berechtigten Nutzer beschränkt ist, der namentlich genannt wird. Eine Named User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen verwendet werden. Der Kunde darf eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuordnen.

2.4 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Polarion-Software auf eine einzelne eigenständige Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, auf eine einzelne spezifische Koordinator-Server-Instanz und die von ihr kontrollierten Polarion-Server und -Cluster beschränkt ist.

2.5 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der Polarion-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.

2.6 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.

2.7 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.

2.8 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. **WELTWEITE NUTZUNGSRECHTE.** Polarion-Software wird nur auf einem Server installiert, der sich im Territorium befindet. Mit einer Lizenz für Polarion-Software können Berechtigte Nutzer jedoch weltweit auf die Polarion-Software zugreifen und diese nutzen.
4. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von Polarion-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
5. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen, ermöglicht. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
6. **BERECHTIGTE NUTZUNG VON APIs.** Der Kunde ist berechtigt, das Software Development Kit oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (zusammen „APIs“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde kann die APIs zur Entwicklung von Software verwenden, die ausschließlich zusammen mit der Polarion-Software verwendet wird. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Polarion-Software zu ermöglichen und er darf die Polarion-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.
7. **PFLEGESERVICES FÜR POLARION-SOFTWARE.** Für Maintenance-, Enhancement- und technische Supportservices für Polarion-Software („Pflegeservices“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung werden.
8. **ZUSÄTZLICH FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE BEDINGUNGEN.**
  - 8.1 **Berechtigungen.** In einem Polarion-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Berechtigter Nutzer verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) und ausschließlich in Verbindung mit der Polarion-Software, die in dem Polarion-Angebot enthalten ist. Diese Cloud-Dienste können gelegentlich auch von Beauftragten des Kunden auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen („Guest“), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für die entsprechende Subscription festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Der Kunde kann jede Berechtigung zum Zugriff auf und zur Nutzung von Cloud-Diensten einmal pro Kalendermonat von einem Berechtigten Nutzer an einen anderen Berechtigten Nutzer innerhalb derselben Berechtigungskategorie neu zuweisen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste durchgesetzt werden können.
  - 8.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist und hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung wird. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.